

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Leistungen nach § 6b BKGG für <input type="checkbox"/> Kinderzuschlagsempfänger <input type="checkbox"/> Wohngeldempfänger <p style="text-align: center;">Bitte unbedingt den aktuellen Leistungsbescheid mit Berechnungsbogen beifügen!</p>		Eingangsstempel	
Name, Vorname <u>der Antragstellerin/des Antragstellers</u>	BG-Nummer / Aktenzeichen, soweit bekannt:		
Anschrift:	<p><u>Meine Bankverbindung:</u></p> Bank: IBAN: BIC:		
Tagsüber telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr.:			
m / w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
_____ (Name des Kindes, des Jugendlichen, des Schülers)	_____ (Vorname)	_____ (Geburtsdatum)	
Die o.g. Person besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung _____ <p style="text-align: center;">(Name und Ort der Schule bzw. Kindertageseinrichtung)</p> Es werden Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt für <input type="checkbox"/> den persönlichen Schulbedarf (bitte Schulbescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> eintägige Ausflüge in der Schule/Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrten Das Formblatt „Verbindliche Teilnahmeerklärung“ (Anlage 2) <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht. Das Formblatt „Bestätigung“ der Schule über die mehrtägige Klassenfahrt (Anlage 3) ist <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> angefordert. <input type="checkbox"/> Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs (Bitte fügen Sie eine Schulbescheinigung und den Nachweis über die entstandenen Kosten bei; tragen Sie Ihre Bankverbindung ein!!!) <input type="checkbox"/> eine ergänzende angemessene Lernförderung Es werden bereits Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Das Formblatt „Bestätigung der Schule über vorübergehenden Lernförderbedarf“ ist <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> angefordert. Ich stimme Rückfragen bei der Schule und dem Leistungsanbieter zu, soweit diese für die Entscheidung über die Lernförderung erforderlich sind. <input type="checkbox"/> das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Die o.g. Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. <input type="checkbox"/> Die o.g. Person besucht seit dem _____ o.g. Kindertageseinrichtung und nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. <input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, Kurse d. OGT/OGS o.ä.)			
Für den gleichen Zweck werden von Dritter Seite keine Leistungen erbracht. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.			
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Bei Leistungsansprüchen gemäß § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) ist neben dem Grundantrag zusätzlich ein Antrag auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Kreis Dithmarschen zu stellen.
- Die Anträge wirken im Rechtskreis BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag) auf den 1. des Monats zurück, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Sie werden bis zum Ende des Monats gewährt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen wegfallen.
- Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe verjähren in zwölf Monaten nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- Die übrigen Leistungen können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bitte beachten Sie:

Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit einem Leistungsanspruch ist ein gesonderter Antrag vollständig auszufüllen.

Im Einzelnen sind folgende Angaben zu machen bzw. sind zur Konkretisierung folgende Unterlagen beizubringen:

- **persönlicher Schulbedarf**
Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist erforderlich.
- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). Bei positiver Entscheidung über den Antrag erfolgt eine Kostenübernahme in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.
- **mehrtägige Klassenfahrt:**
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). Die Vorlage der Formblätter „Verbindliche Teilnahmeerklärung“ (Anlage 2) und „Bestätigung“ der Schule über die mehrtägige Klassenfahrt (Anlage 3) ist erforderlich.
- **ergänzende angemessene Lernförderung:**
Ohne das Formblatt „Bestätigung der Schule über vorübergehenden Lernförderbedarf“, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Der Leistungsanbieter muss vom Jobcenter Dithmarschen als geeigneter Anbieter anerkannt sein bzw. werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.
- **gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind/der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Bei positiver Entscheidung über den Antrag erfolgt eine Kostenübernahme in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, erhalten Sie die Leistung in Form eines Gutscheins.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.
Bei positiver Entscheidung über den Antrag erhalten Sie **einen** Gutschein im Wert von 15,00 € monatlich.
Der Gutschein kann nach Wunsch eingesetzt werden für z.B.
 - Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Vereinsbeiträge)
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
 - angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
 - die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Dieser Gutschein kann auch für Nachmittags-AG`s im Rahmen d. OGT/OGS eingesetzt werden.

Eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote können Sie auf der Homepage des Jobcenters Dithmarschen unter <http://but.jobcenter-dithmarschen.de/> erhalten.

Für alle beantragten Leistungen gilt:

Fügen Sie den **aktuellen Leistungsbescheid mit Berechnungsbogen** bei.
(Wohngeld und/oder Kinderzuschlagbescheid bzw. Kinderzuschlagbescheinigung)
Ohne einen aktuellen Leistungsbescheid kann keine Leistung gewährt werden!!!